

## SITZUNG VOM 12. OCTOBER 1853.

**Gelesen:***Über die Veränderungen in den Feudalverhältnissen in den österreichischen Staaten unter der Regierung Leopold's II. (20. Februar 1790 — 1. März 1792.)*

(Fortsetzung. \*)

Von dem c. M., Hrn. Oberlandesgerichtsath **Beidtel**.

Als Leopold II. die Regierung der österreichischen Staaten antrat, wurde er von vielen Seiten angegangen, Manches was Joseph II. angeordnet hatte, abzuändern. Darunter waren auch die Feudalverhältnisse. Der Adel war durchaus nicht mit dem Patente vom 10. Februar 1789, welches an die Stelle der früheren Urbarialabgaben und Zehnten reine Geldabgaben gesetzt hatte, einverstanden, die Curatgeistlichkeit gleichfalls nicht, und ein beträchtlicher Theil der Bauern auch nicht. Dagegen wollte die ganze Aufklärungspartei nichts von der Aufhebung dieses wichtigen Patentes wissen, ein grosser Theil der Bauern gefiel sich auch in der neuen Lage und manchem Staatsmanne schien die Wiederherstellung der alten Urbarialverhältnisse auch deshalb bedenklich, weil man am 4. August 1789 die sämtlichen Feudalrechte in Frankreich und zwar grösstentheils unentgeltlich aufgehoben hatte.

Es war einleuchtend, dass die Frage welche der Monarch zu entscheiden hatte, eine auf eine lange Reihe von Jahren hinaus entscheidende Frage sei. Wollte man im Geiste des Patenten vom 10. Februar 1789 die durch dieses Gesetz hervorgerufenen Streitfragen entscheiden, so kam man der unentgeltlichen Aufhebung der Urbarialverhältnisse immer näher, und dass dann der begüterte Adel welcher zum Theil viel an Buchschulden auf seinen Gütern hatte, zu Grunde gerichtet sei, lag am Tage.

\*) S. Sitzungsberichte vom 15. December 1852, Bd. IX. S. 925.